

Gemeindeglied je in dieser Zeit beigefallen ist, einen Religionsunterschied an ihm finden zu wollen.

Französisch Buchholz, den 8. April 1852.

Töpper, Lusche, frühere Gerichtsteute.

Es fiel schon damals auf, daß diese beiden weiland Gerichtsteute unaufgefordert ein Zeugniß zu Gunsten des gewesenen jüdischen Schulzen öffentlich abgelegt hatten. Es wäre in dieser Zeit, wo man den Mammon höher schätzt, als alle Verdienste und Tugend, Edelmuth sonder Gleichen gewesen, wenn sie die Insertionsgebühren aus ihren Taschen an die Expedition der Zeitung gezahlt haben sollten. Dazu gehört ein starker Glaube; aber auch der Styl verräth den Ursprung, es hätte doch eigentlich in gutem Deutsch Gerichtsmänner heißen müssen, warum Leute? — Dies ist aber der Ausdruck der Israeliten: unsere Leute. Später wurde dieser Argwohn noch unstreitbarer als eine Wahrheit durch die nachstehende Bekanntmachung in den Zeitungen bestätigt.

#### Der Wahrheit die Ehre.

Wenn zwei frühere Gerichtsmänner zu Frz. Buchholz eine ihnen vorgelegte Lobpreisung, über die Ortschulzenamtsführung durch einen Juden, mit ihrer Namensunterschrift vollzogen haben, so folgt zwar noch nicht nothwendig, daß dies im Sinne der ganzen Gemeinde geschehen sei, indessen hat man diesen Schluß von verschiedenen Seiten gezogen, daher sehen sich die Einsender veranlaßt hier-

mit eine Gegenerklärung zu geben. Es wird sogar jene öffentliche Lobpreisung darum sehr auffällig, weil gerade einer jener vormaligen Herren Gerichtsmänner sich früher vielfach über Willkührlichkeiten und Unkunde des jüdischen Schulzen ausgesprochen hat.

Dieser Fall beweiset vielmehr, daß in der bekannten Aeußerung des Herrn v. Berlach sehr viel Wahres liegt, denn die hiesige Gemeinde war halb in Verzweiflung, als sie einen jüdischen Mann mit der Ortschulzenamtsführung belehnt sehen sollte, und die Erfahrung hat gezeigt, daß derselbe besonders in Kirchen- und Schulangelegenheiten, selbst in den äußerlichsten Dingen, durchaus nichts leisten konnte oder wollte, was die Gemeinde von ihren Schulzen fordern muß.

Wie wenig der Mann in andern wichtigen Sachen sich das Vertrauen erworben hat, zeigt schon die Thatsache, daß derselbe, trotz seines Schulzenamts, nie zum Wahlmann erwählt ist! Reibungen zwischen den Gemeindegliedern und dem jüdischen Schulzen sind übrigens nicht selten vorgekommen, während dies früher gar nicht der Fall war, und das jetzige Dorfgericht hat noch viel Unannehmlichkeiten um seinetwegen zu tragen. Es steht jedenfalls fest, daß sehr wenige Ortsbewohner den Abgang des vormaligen jüdischen Schulzen bedauern!

Französisch Buchholz, den 24. Mai 1852.

29 Gemeindeglieder, deren Namen in der Exp. der Voss. Zeitung einzusehen.

#### Kammern oder nicht Kammern?

Hier noch ein Nachtrag zu dem Aufsatze in Nr. 9. und 11. der Abendzeitung.

#### I n s e r t a.

Nur durch die Könige sind die Völker mächtig!  
Mich. Beer. (Struensee Akt 1.)

Das Insertum wegen Beseitigung der Kammern hat in verschiedenen Provinzen unseres Preussischen Vaterlandes lebhaften und allgemeinen Anklang gefunden, was Referent theils durch persönliche Wahrnehmung, theils durch Briefe erfahren hat. Es ist zu verwundern, daß Seitens gewisser Blätter, deren Ideal die s. g. Volkssouverainität

ist, dieses Insertum bisher mit Stillschweigen übergangen wurde; wahrscheinlich sehen sie endlich ein, daß der Göthesche Ausspruch von der „grauen Theorie“ auch auf ihre theoretischen Träume die vollständigste Anwendung findet. Wir wollen uns an des „Lebens goldnen Baum, an die Praxis halten, und fragen einfach: was haben unsere Kammern dem Lande bisher genützt? Nichts weiter, als daß gewissen Persönlichkeiten Gelegenheit gegeben wurde, Beweise ihrer theoretischen (?) Kunst, die sich in Angriffen auf diejenigen Institutionen, durch welche Preußen groß geworden, gefiel, von der Tribüne herabzuschleudern. Ein schlichter Landmann in Thüringen bemerkte sehr richtig: „wenn's nach mir ginge, gäb's gar keine Kammern, denn es